

Checkliste zum Führerausweis

Sofern Sie noch keinen Führerausweis haben:

Die mit * markierten Punkte können Sie schon vor dem 18. Geburtstag erledigen:

1. *Unterlagen bei Ihrer Zulassungsbehörde (Strassenverkehrsamt) anfordern

Melden Sie sich beim Strassenverkehrsamt Ihres Wohnsitzkantons und verlangen Sie die nötigen Unterlagen (vielleicht hat auch der Fahrlehrer solche Formulare).

2. *Sehtest machen

Sie müssen bei einem Augenarzt oder Optiker einen Sehtest machen und das Testergebnis auf dem Gesuchsformular eintragen lassen. Erst dann können Sie den Lernfahrausweis beantragen.

3. *Nothelferkurs besuchen

Im Nothelferkurs erlernen Sie die lebensrettenden Sofortmassnahmen. Er dauert 10 Stunden. Gültigkeit des Nothelferkurses: 6 Jahre. Melden Sie sich beim Schweizerischen Samariterbund. Er kann Ihnen sagen, welcher Samariterverein in Ihrer Nähe solche Kurse anbietet.

Adresse: Schweizerischer Samariterbund, Zentralsekretariat, Martin Disteli-Strasse 27, Postfach, 4601 Olten, Telefon 062 286 02 00, Fax 062 286 02 02

Diesen Kurs brauchen Sie, um sich zur Theorieprüfung anmelden zu können.

4. *Passfotos erstellen

Für das Gesuch brauchen Sie neuere Passfotos. Die Anzahl kann von Kanton zu Kanton unterschiedlich sein. Auf der Rückseite sollte Ihre Adresse vermerkt sein.

5. *Bestätigung der Einwohnerkontrolle/Schriftenempfangsschein, Ausländerausweis

Auf dem Formular muss Ihnen die Einwohnerkontrolle Ihrer Wohngemeinde bestätigen, dass Sie den gesetzlichen Wohnsitz in ihrer Gemeinde haben und Ihre Personalien stimmen. Sie können auch einen Schriftenempfangsschein oder einen Ausländerausweis beilegen.

6. *Lernfahrausweis bestellen

Das ausgefüllte Gesuchsformular müssen Sie dem Strassenverkehrsamt Ihres Wohnsitzkantons zustellen.

Voraussetzungen/Beilagen:

- Sehtest bestanden
- neuere Passfotos
- Bestätigung Gemeindebehörde oder Schriftenempfangsschein/Ausländerausweis

Der Lernfahrausweis ist 2 Jahre gültig.

7. Anmeldung zur Theorieprüfung

Das Strassenverkehrsamt schickt Ihnen ein Anmeldeformular für die Theorieprüfung.

8. Theorieprüfung bestehen

Wenn Sie die Theorieprüfung bestanden haben, erhalten Sie den Lernfahrausweis, der 2 Jahre gültig ist. In dieser Zeit dürfen Sie begleitete (bei Motorrad unbegleitete) Lernfahrten durchführen.

9. Verkehrskunde-Kurs absolvieren

Sie müssen nachweisen, dass Sie einen Kurs über Verkehrskunde von 8 Stunden Dauer bei einer Fahrlehrerin oder einem Fahrlehrer besucht haben.

10. Fahrschule

Nachdem Sie alle oben aufgeführten Hürden genommen haben, folgt die Vorschulung, Grundschulung, Hauptschulung und die Perfektionsschulung bei Ihrem Fahrlehrer.

11. Anmeldung zur Führerprüfung

Die Anmeldung sollte in Absprache mit Ihrem Fahrlehrer erfolgen.

12. Herzliche Gratulation zur bestandenen Führerprüfung!!

Wir helfen Ihnen gerne dabei, jetzt die Praxis mit dem eigenem Fahrzeug zu erproben:

Um die Kontrollschilder auf dem Strassenverkehrsamt beziehen zu können, brauchen Sie eine Bestätigung (Versicherungsnachweis), dass Sie mindestens eine Motorfahrzeug-Haftpflichtversicherung haben. Ohne die läuft gar nichts! Melden Sie sich bei einer unserer Verkaufsstellen. Sie organisieren innert kürzester Zeit Versicherungsschutz, Versicherungsnachweis und Kontrollschilder für Sie.

Innerhalb 3 Jahren nach Erhalt des Führerausweises (FA) müssen 2 obligatorische Weiterbildungstage (WAB) absolviert werden, sodass der provisorische FA in einen definitiven FA getauscht werden kann.